

Michael
on Fr. 28.— an
on Fr. 45.— an
bestens
Marchid. Tailleur
rassie, 8

teigerung

Samstag, den 11. Oktober
ung des Alters Kreis. Fak-
tische Pflichtversicherung
abholen mit Bedarf; 4 Briefe;
dauer; 1 Umlauf; 1 Vis à Vis
drei für Brief; 14 verschiedene
Unterlagen; 5 Schillen;
Anzahl Gegenstände für Subhalter.
1884

terschneidmaschinen
Räbenschneider
Kartoffeldreher
Kartoffeldämpfer in Gus und
Kartoffelschäufeln
Kartoffelgabeln

Volligste Preise 1880

WASSMER
Freiburg
en der St. Nikolauskirche

usverkauf

Saison
ter-Schuhwaren

Nabatt

ing, FREIBURG
m Hotel zu Jürgen. 1728

1884

Kinderseite fördert
bildung.

st Heberstorff

immern-Vergütung
über 1913

mittags 12 Uhr

zum Kaufhaus Buchholz-Heberstorff

Der Vorstand.

1884

armels

15., 16. und 17. Oktober

m „Sternen“

mit Preisglückschein. — Große

welches die frustige

1884

1884

mentlich. Wirt.

Volksbank

von 76 Millionen)

und Krediten

oder Grundpfand

er Gelder

oder gegen Obligationen

der Art

gungen 1872

rsquartier.

Châtel-St. Denis,

d. Mouret.

1884

Die heute in Nafels verjammelten Ver-

treter des Krankenfassenverbandes des Schwe-

zerischen kathol. Volksvereins erläuterten sich

mit dem Vortrage des Konkordates der

schweiz. Krankenfassenverbände in Sachen der

Aerzte- und Apothekertarife einverstan-

den und bestätigen ebenfalls das Juridik-

tonnen auf den Vorschlag betreffend die

Betriebskosten im Sinne der Auf-

hebung dieses Beschlusses und Belassung im

Mahnen des Bundesgesetzes Art. 8 Abs. 3."

Freiburger Nachrichten

Kommunikationspreise: Schrift Kurier
gratuit 10.- 15.- 20.-
Ganzpost 10.- 15.- 20.-
Postkarte 10.- 15.- 20.-

Redaktion- und Verwaltungsbüro:
St. Pauliusdruckerei, Freiburg.

Gelehrte

Inseritionspreise:
für den kleinen Anzeiger 10.- 15.- 20.-
für die Einzel 10.- 15.- 20.-
für das Konsortium 10.- 15.- 20.-
Reklame 10.- 15.- 20.-

Kunstgewerbe
Geschenke & Verlag, Freiburg.

Gebühren 10.- 15.- 20.-

Die Krankenkassen des Volksvereins

Im Glarnerlande im freundlichen Nafels, versammelten sich am Sonntag, den 22. Sept., die Delegierten des Krankenfassenverbandes des Schweizerischen kathol. Volksvereins unter dem Vorsitz des Herrn Lautenschlager.

Aufz nach 10 Uhr wurden die Verhandlungen begonnen. Der Präsident gab zu Beginn der Redaktion einen Lebhaft über die neuere Entscheidung in der Ausführung des Bundesgesetzes über Kranken- und Unfallversicherung. Hinrichlich der Statutenrevision die bereits in einer vorhergehenden Versammlung durchgeführten war, bemerkte der Präsident, daß vor der Redaktion zwar nicht alle Wünsche befriedigt werden konnten, doch überallhin so viel wie möglich Entgegenkommen gezeigt wurde. Die praktischen Erfahrungen werden bei dem neu umgestalteten Verband noch manches zu vernehmen haben.

Mit Anerkennung sprach er vom Bundesamt für Sozialversicherung, welches durch Herausgabe eines Ministerialrats und die Verordnung über das Anmeldeverfahren den Krankenfassen schon ausgezeichnete Dienste geleistet habe. Vom 1. Januar 1914 an wird das Gesetz über die Krankenversicherung in Kraft treten. Deshalb sei es nun nötig, sich daraufhin vorzubereiten.

Hinrichlich der neuesten Entscheidung des Bundesrates in Sachen der Krankenversicherung von Bedeutung, daß die Krankenfassen solchen Mitgliedern, die ihnen keine Subvention einbringen (weil sie zwei Kassen zugleich angehören und bekanntlich zahlt der Bund nur ein Beitrag der Kasse, welche das betreffende Mitglied am längsten angehört), keine Prämienzuschläge noch Krankengeldförderungen machen dürfen, sondern gleich den subventionsberechtigten Mitgliedern gehalten werden müssen.

Der sogenannte Vortrag sah der Verbandspräsident über die Aerzte und Apothekertarife aus. Gemäß Art. 22 des B.G. über A. und U.V. stehen die Kantonsregierungen unter Beiziehung von Krankenfassenvertretern und der Bevölkerung der Aerzte und Apotheker die Tarife fest. In einigen Kantonen (Zürich, St. Gallen, Solothurn) sind bereits solche Tarife aufgestellt worden, welchen jedoch zum Teil die Mängel ansehen, daß sie zwei verschiedenen Tagen vorsehen, was in der Praxis zu unvermeidlichen Schwierigkeiten führen dürfte, da Art. 22 des Bundesgesetzes vorschreibt, alle Mitglieder ein und derselben Kasse gleich zu behandeln. Ferner sind die kantonalen Aerztekarten von großer Bedeutlichkeit. So sind z. B. Tagen von 2—5 Fr. und von 6—10 Fr. vorgesehen. Eine Kontrolle der Krankenfassen weichen einen schlechten Dienst geleistet wird, haben einige Mitglieder des Zentralkomitees des Konkordates im vergangenen Monat Juli die Präsidenten der Krankenfassenverbände, zur Vereinigung der Aerzte- und Apothekertarife, eingeladen. Das Resultat dieser Vereinigung war ein Beschluss dahingehend, daß ein Spezialtarif von den Aerzten zu verlangen sei und die Apothekertarife nur mit 33 % Rabatt unter den Kosten der Militärartikel angenommen werden können. Von Herrn Dr. Kraft, Schularzt in Zürich, ist ein ausführlicher diesbezüglicher Tarif ausgearbeitet worden, ebenso entsprechende Vertragsmodelle für Aerzte und Apotheker.

Nachdem der Präsident noch darauf hingewiesen, daß es für einzelne Kassen ein Risiko bedeute, selbständig Verträge abzuschließen, empfahl er folgende Resolution zur Annahme:

Die heute in Nafels verjammelten Vertreter des Krankenfassenverbandes des Schweizerischen kathol. Volksvereins erläuterten sich mit dem Vortrage des Konkordates der schweiz. Krankenfassenverbände in Sachen der Aerzte- und Apothekertarife einverstanden und bestätigen ebenfalls das Juridik-tonnen auf den Vorschlag betreffend die Betriebskosten im Sinne der Aufhebung dieses Beschlusses und Belassung im Mahnen des Bundesgesetzes Art. 8 Abs. 3."

Nach einstimmiger Annahme dieser Reso-

Anzeiger für die westliche Schweiz

Erscheinen wöchentlich dreimal

lution wurde mit der Fortsetzung der Statutenberatung, bei welcher Herr Zentraloffizier Bombelli aus Zürich in klarer Weise referierte, fortgesetzt. Die durchberatenen Paragraphen bestrafen die Organisation des Verbandes, der Verwaltung, der Kasse, die Schluss- und Lieferungsbestimmungen. Große, entscheidende Änderungen wurden an der Vorlage nicht mehr vorgenommen.

Aufschließend hieran kam der Entwurf für die Krankenpflegeversicherung zur Sprache. Nebst der Krankengeldversicherung wird also die Krankenfalle „Koncordia“, (wie der Verband schweiz. kathol. Krankenfassen nach der neuen Organisation heißen wird) auch die Arzt- und Heilmittelversicherung in ihren Versicherungskreis einreihen.

Auch bei dieser Vorlage referierte wieder Herr Bombelli aus Zürich in sachlich klarer Weise. Die Krankenpflegeversicherung wird als Einzel- und Familienversicherung eingerichtet mit Abstufungsbeiträgen je nach Anzahl der in einer Familie versicherten Erwachsenen und Kindern. Je mehr Versicherte, je weniger der Beitrag.

Eine ziemlich ausgiebige Diskussion, an der

die Herren Prof. Sten, Zug, Pfarrer Thalheim, Sission, Räder, Luzern, Pfarrer Häberlin, Präsident Lautenschlager, teilnahmen, entpuppte sich über die momentane Opportunität der Einführung dieser Versicherungsart. Vornehmlich war es der Pfarrherr von Sission, der zum Anfang riet, bis die Wirkung des neuen Bundesgesetzes die Sachlage besser abgeltart habe. Er befürchtet nämlich eine zu große Belastung der Kasse durch die Bergbewohner, da den Bergbewohnern in Gebirgsgegenden selbst eine teurere Rechnung folgen. Dem gegenüber wurde jedoch geltend gemacht, daß mit der neuen Organisation die Krankenpflegeversicherung eine dringende Sache geworden; vom sozialen Standpunkt aus sei dieselbe in erster Reihe zu fördern, auch sei es ein Werk christlicher Liebe, wenn der Bewohner des Tales dem Bergler in Krankheit, der, nebenbei betont, den Krankheitsfällen weniger unterworfen ist als der Stadtbevölkerung, die Kosten tragen helle. Im übrigen dürfe auch aus Gründen der Konkurrenz nicht zugekauft werden, da in manchen Verbänden die Einführung derselben soweit, dass noch nicht geschehen, beschlossene Sache sei.

Mit nahezu einstimmigem Meiste wurde beschlossen, auf 1. Januar 1914 die Krankenpflegeversicherung einzuführen und der Vorstand beauftragt, das vorliegende Reglement entsprechend auszugestalten.

Eine ebenso bedeutende Frage, zu der die Delegierten Stellung zu nehmen hatten, betraf die Kopftarifefrage. Dieselbe ist so zu verstehen, daß jede Sektion pro Mitglied einen Beitrag an die neue Zentralkasse zu bezahlen hat. Der Vorstand schlug eine solche von Fr. 8 pro Mitglied vor, was einem Grundfond von 56,000 gleich läuft. Gegen diesen Vorschlag erhoben sich Bedenken, namentlich von Vertretern der kleineren Landsektionen. Schließlich sich einige man sich dahin, eine Kopftarife von Fr. 5 zur Einzahlung vorzuschlagen und wenn dies nicht genügen sollte, noch eine Nachtragsquote von 3 Fr. zu erheben.

Auch das neue Geschäftsreglement, das 66 Artikel enthält, gab noch Anlaß zu einiger Diskussion. Zwei Redner hielten dasselbe als zu lang und zu ausführlich; doch konnte der Referent aus der Praxis sich darauf berufen, daß in gut vielen Fällen die Geschäftsfälle über daran sei, wenn ihr der Pflichtenkreis nicht deutlich umschrieben sei.

Mit dem Beschluss, der Vorstand habe nun so rasch als möglich die neuen Statuten zu bereitstellen, und bis in längstens 2 Monaten set eine neue Delegiertenversammlung zur Wahl des neuen Vorstandes vorzunehmen, wurde die nahezu 6-stündige Sitzung geschlossen. Als nächster Tagungsort wurde Zug bestimmt.

Wie aus Vorstehendem ersichtlich, haben wir es bei den „Konkordia“ mit einer Organisation zu tun, die für die Zukunft großes zu leisten verspricht. Da sie alle Sektionen der Bevölkerung in unseren katholischen Kreisen zu erfassen vermag und dank ihrer Centralisation auch kleineren Sektionen Aussicht auf die Bundesabvention gewährt.

J. Z.

Eine große Eröffnung hat das katholische Schweizerdorf in der letzten Woche erlebt. Es hatte gehofft, daß unsere

Bolzvertreter im Nationalrat bei der Beratung des Fabrikgesetzes die großen sozialen Postulate des XIII. Die Sonntagsruhe und den Schutz der Familie mit aller Kraft und Energie vertheidigen werden. Durch die soziale Sektion des Volksvereins hatte es seinen Willen in dieser Frage sehr deutlich und tund getan. Ein diesbezügliches „Memorandum“, verfaßt von H. Prof. Dr. Beck, ist noch kurz vor der gegenwärtigen Session dem Bundesrat und den Herren Nationalräten eingereicht worden. Sie gingen darüber weg.

Das große Kraftreservoir für Leib und Seele eines Volles, die Sonntagsruhe und den Schutz der Familie, haben sie zum guten Teil verschüttet lassen, statt es mit ihrer ganzen Leistungskraft und ihrer ganzen Person zu verteidigen. „Der Kompromiß ist schuß. Wir haben das Wort gegeben.“ So lauten ihre Antworten auf die Vorläufe in der Presse. Mit gebundenen Händen stehen sie also da, wie der Handwerksbursch, der am Betteln erlappt wurde, neben dem Landsäger.

Die Eröffnung ist so groß, daß ein Ansturm gegen das Gesetz jetzt gute Nahrung findet.

Ein großes Jahr

wird heute vom Nationalrat in das Prinzip der Autorität im Militärwesen gerissen. Es ist schade um die 40 Millionen, welche das eidgenössische Budget jährlich verzehrt für das Militärwesen. Doch nie ist uns dies Gefühl so deutlich zum Bewußtsein gekommen, als dieser Tag, da die Diskussion über die Blüts- und Wille-Affäre so breitspurig durch den Blätterwald führte.

Und nun, nachdem Herr Wille seinen großen Fehler begangen hat, indem er durch das verbreitetste Blatt der Schweiz in die Offenheit hinaus schrie, was er mit mehr Selbstbeherrschung im geschlossenen Kreise der Heeresführer hätte sagen dürfen und müssen, jetzt begeht der Nationalrat denselben Kapitalfehler. Vom Standpunkt der Autorität in inneren Bataillonen ist die Interpellation im Nationalrat eine — Dobsünde an der neuen Militärorganisation. Da hätte der Nationalrat Gelegenheit gehabt im Interesse des Vaterlandes der öffentlichen Meinung gegenüber stand zu halten und zu trocken.

Wege dem Lärm

ist es ja der Wert, a so ne Lärm z'mache. Vor zwei Wochen ungefähr wurde gemeldet, in Biasea (Tessin) hätten zwei Eisenbahner eine italienische Fahne heruntergerissen und rücksicht mit ore' g'macht. Die beleidigten Tessiner telegraphierten nach Rom, die Tessiner Polizei nach Lugano, und die dortige Regierung nach Bern. Der italienische Konsul war ununterbrochen in „Bewegung“. Nicht melbet der Bundesrat nach Bellinzona an die Kantonsregierung unserer fratielli Tessinoi, es liege kein Grund vor, von Bundesweg zu strafen.

Das begreift man leicht, wenn man vernimmt, was es eigentlich war: Die „Italiener Post“ schreibt: „Es handelt sich nicht etwa um eine Fahne, wie man sie sich in deutsch-schweizerischen Kreisen vorstellt, sondern um ein Fahnenstück in der Größe eines Taschentuches, wie man solche in den Warenhäusern um geringes Gelb kaufen kann, also ein gewöhnliches Detektionsfahnenstück. Die Wagnahme dieses Fahnenstücks, welches während mehrerer Wochen in Sturm und Regen verblieben an einem Draht hing, ist von der italienischen Kolonie zu einer Verleumdung des Völkerrechtes als Beleidigung des italienischen Königshauses und der italienischen Bevölkerung aufgefaßt worden.“

Die Tessiner sind etwas stark nervös auf die Schweiz, Ja, ja.

Die neue Religion

der Solothurner „Geister“.

In Dornach wurde jüngst eine geheimnisvolle

Grundsteinlegung zum Bau eines großartigen Tempels gelegt. Es heißt, die Theosophen beabsichtigen, eine eigentliche Kolonie zu bauen.

In der Tat wurde im Laufe dieses Jahres in

Dornach auch für rund Fr. 250,000 Land zusammengekauft, das nun übertraut werden soll. Der tempelartige Bau soll in Kuppelform ausgeführt werden und große Dimensionen annehmen. In der Nähe soll noch eine Villenkolonie von circa 30 Villen entstehen. In der Wester Press spielt sich nun hierüber eine kleine Polemik ab, die über Zweck und religiöse Auffassung dieser Neuerung ausspielen sollte. Nach neueren Erklärungen soll es sich um eine Anthroposophische Gesellschaft handeln die die Erforschung des Geistes (?) pflege. Auf alle Fälle ist die Geschichte sehr dunkel. Wenn in der Nacht bei Fädelchein und strömendem Regen eine Grundsteinlegung vorgenommen wird, bei der es möglichst geheimnisvoll zugeht, wie hier, ist es nicht mehr „geheimer.“ Interessant ist, daß die solothurnische Regierung ohne weiteres Niederlassung und Bau dieser Kolonie gutheißt. Wenn ein paar katholische Schweizer eine ähnliche Niederlassung gründen wollten, die Polizei wäre bald in Funktion. Man sagt, die Gesellschaft habe in Lugano die Niederlassung suchen wollen, sei aber abgewichen worden.

Biblisch-katholischer Kurs in Brig

Brig, 6. Oktober.

Der von der sozialen Priesterkonferenz des Dekanates Brig veranstaltete biblisch-katholische Kurs hat programmäßig; heute morgen den 6. Oktober im Schulhaus in Brig seinen Anfang genommen. Eine unerwartet große Anzahl Teilnehmer hat sich zu dem Kurs eingefunden: ungefähr 50 Priester, 60 Lehrer und 80 Lehrerinnen. Es ist

Schon der erste Kursus berechtigt uns, dem Vorstand der Bregenzer sozialen Präfideskonferenz zu dem glücklichen Wurf, den er in der Veranstaltung dieses Kurses gemacht hat, aufrichtig zu gratulieren und ihm den wärmsten Dank auszusprechen.

Schweiz

Berner Großratswahlen.

Am letzten Sonntag haben in den Bezirken Untersee, Zegendorf, Nidau, Neuenstadt und Schwarzwang Erstwahlen in den Grossen Rat stattgefunden.

In Unterseen ist der freisinnige Arzt Dr. Hauswirth gegenüber dem ehemals freisinnigen Handelsmann Steuri unterlegen. In Zegendorf wurde der freisinnige R. Müller mit 414 Stimmen gewählt. Sein sozialistischer Gegner, Arbeitersekretär Zingg, erhielt 191 Stimmen. Das ist ein ganz bedeutendes Resultat für einen freisinnigen Landbezirk im Kanton Bern.

In Nidau siegte der freisinnige Weinhandler Max Engel mit 1476 gegen den soz. Gymnasiallehrer Balmer, der 796 Stimmen machte. In den beiden andern Kreisen wurden die Radikalen ohne Opposition gewählt.

Es bröckelt ab im Berner Freisinn. Wenn in den Land bezirken wie Zegendorf und Nidau $\frac{1}{2}$ der Stimmen (im ersten 200 gegen 400, im letzten 1000 gegen 1500) sozialdemokratisch wählen, dann kommen die Zeiten der Erfüllung. Der Radikalismus hält dem Sozialismus nicht stand.

Der Berner Große Rat

genehmigte in seiner Sitzung vom Samstag nachmittag endgültig das Gesetz auf Schaffung eines Jugendgerichtshofes. Die erste hierauf abzielende Anregung war vor fünf Jahren gemacht worden. Die Beratung über die Gemeindesteuer der Stadt Genf nahm den größten Teil der Sitzung in Anspruch.

Berichtsverein für Graubünden.

Am Samstag tagte im "Steinbod" in Chur die Herbstdelegierten Versammlung des Lehrersvereins für Graubünden, 60 Männer stellten. Sie beschloß erstens die Initiative für die Gründung einer schweizerischen Lehrerbereinigung zu ergreifen, zweitens eine Kollektivausstellung an der Landesausstellung in Bern in eigenem Hause (Graubünden), und Fortsetzung der Vereinspropaganda im Betrage von circa Fr. 150,000.

Was tut der Freiburger Lehrersverein?

Ein "reicher" Aufsichtsrat.

Der am 14. Juli dieses Jahres verordnete Herrschäftsstaatsrat Dr. Lettli in Basel hat laut "Nationalzeitung" für verschiedene wohlthätige Zwecke Vergabungen im Betrage von Fr. 18,500 gemacht. Ein Teil des Vermögensrestes von mindestens Fr. 26,000 ist der Gemeinnützigen Gesellschaft vermacht worden. Diese hat einem verstorbenen Bruder, wenn er sich in der Heimat melden sollte, eine monatliche Rente von Fr. 100 auszuzahlen.

Winterbetrieb der Bisp-Zermatt-Bahn.

Seit dem Jahre 1907 werden im Walliser Oberland lebhafte Anstrengungen gemacht, um auf der nur im Sommer betriebenen schmalspurigen Touristenbahn Bisp-Zermatt auch den Winterbetrieb einzuführen. Nun haben dieser Tage das Initiativomitee und der Chef des Walliser Baudepartements beschlossen, in dieser Angelegenheit eine Audienz beim schweizerischen Eisenbahndepartement nachzusuchen und dessen Chef die Wünschbarkeit der Einführung des Winterbetriebes auf der Linie Bisp-Zermatt auszutauschen. Es soll dabei namentlich dargelegt werden, daß die 9000 Köpfe zählende Bevölkerung des Bispertales dringend einer besseren Verbindung mit dem Hauptland bedarf und daß es für die ganze Talschaft von großer Bedeutung wäre, wenn der vielbesuchte Winterort Zermatt auch den Winterport geöffnet werden könnte.

Seitländer als Lebensretter.

Dieser Tage stürzte sich bei Montreux ein Seitländer in den See, um seinem Leben ein Ende zu machen. Er wurde von Mitgliedern der Seitländergruppe Rüne geschenkt und abschuldigt gerettet.

Zum Raubmord bei Luzern.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat im Morghalle von Luzern eine Belohnung von 1000 Franken ausgesetzt für die Entdeckung des Täters.

Ein gefährlicher Hund.

Letzter Tage fand in Wolhusen (Luzern) ein Mädchen auf der Straße eine Dynamitpatrone, die das Kind nach Hause brachte. Statt daß der Vater die Patrone der Polizei überbrachte, verbot er nur den Kindern, das "Röhrl" anzurühren. Ein etwa 12 jähriger Knabe, den die Neugierde plagte, ging mit der Patrone in den Schopf und stocherte mit dem Messer daran herum. Plötzlich erfolgte eine Explosion und riß dem Bedauernswerten die rechte Hand ab.

Die aufgehängte Birge.

Ein Bauer war mit seiner Biege auf der Heimkehr vom Markt in Clarenz begriffen. Beim Absteigen vor Chamby, der gerade

geschlossen war, band der Bauer seine Biege an einen Pfosten und entfernte sich. Wer befahlte aber sein Erstaunen, als er zurückkehrte und seine Biege zuerst nicht fand. Er hatte sie nämlich an die Batterie gebunden und das arme Tier war dann mit der Batterie in die Höhe gezogen worden. Als man das Tier wieder herunterließ, war es tot. Dem Bauern sollte man entweder eine Auszeichnung wegen hervorragender Intelligenz — oder aber einen gehörigen Denkzettel wegen Tierquälerei verabfolgen.

Katholische Präfideskonferenz in Olten

(Korr.) Das Zentralkomitee der katholischen Arbeiterorganisationen der Schweiz hat beschlossen, die diesjährigen Präfideskonferenzen nach den verschiedenen Kreisen zu verlegen.

Die H. Präfides bleiben insgesamt von weitem Reisen verschont.

Es haben bereits stattgefunden und werden noch Konferenzen abgehalten in Chur, St. Gallen, Einsiedeln, Zürich, Baden, Zug, und Olten. Nach leitgekanntem Ort — nach Olten — sind die H. Präfides der Kantone Freiburg, Bern, Solothurn, Baselstadt und Basel-Land auf Montag, den 13. Oktober eingeladen worden. Die Konferenz beginnt um 2½ Uhr nachmittags und findet im Restaurant "Museum" I. Stock separater Eingang statt. Mit Rücksicht auf den zentral gelegenen Ort ist ein starker Besuch der H. Präfides zu erwarten. Freundlich willkommen sind aber auch anderweitige Vorstandsmitglieder, die am Montag nachmittag von ihrer Beschäftigung abkommen können und besonders auch geistliche Herren, die keine katholischen Arbeiter- oder Arbeitnehmervereine zu leiten haben, sich aber doch um die Sache interessieren.

An der Konferenz werden keine Referate gehalten, sondern Leitsätze zur Diskussion gestellt.

Letztere erscheinen in der "Sozialen Korrespondenz". Man kann zufolge eines derartigen Vorgehens viel einfacher diskutieren und auf die speziellen Verhältnisse größere Rücksicht nehmen.

Die Oltemer Konferenz wird durch den verdienten Centralpräsidenten der christlich-sozialen Arbeiterorganisationen der Schweiz, H. H. Pfarrer Dr. A. Scheiwiler, St. Gallen, geleitet werden.

Schuhölle für die Landwirtschaft.

Am letzten Dienstag, den 30. September, fand in Graz (Österreich) ein großer Bauerntag statt, an welchem 16 Reichstagsabgeordnete teilnahmen. Die Versammlung sah folgende Entschließung:

"Die Versammlung protestiert gegen Herausgebung der schwer erkrankten Böller, gegen jede Revision der Balsamverträge auf Kosten der heimischen Landwirtschaft, gegen jede Biegeausfuhr aus verfeuchten und feuchtenverbürgten Gegenden, gegen die Erhöhung des diejenigen Staaten zugestandenen Fleischsehfahrtontingentes. Sie protestiert gegen Einfuhr von Fleisch aus den überseitischen Ländern. Die Versammlung erwartet, daß sich sämtliche landwirtschaftliche Körperschaften und Bauernvereine dieser Resolution solidarisch anschließen, und bittet sämtliche agrarische Abgeordnete, die agrarischen Interessen in diesem Sinne zu vertreten. Die Landwirtschaft braucht und verlangt den Schutzoll gerade so wie die Industrie und verzichtet auf ihn nur dann, wenn auch die Industrie ihren Wohlstand ermäßigt oder sich derselben begibt. Die Landwirtschaft weist den Vorwurf der Lebensmittelsteuerung mit aller Entschiedenheit zurück, da die Preise der Lebensmittel nicht vom Landwirt, sondern vom Zwischenhandel bestimmt und in die Höhe getrieben werden. Die Landwirtschaft wird keinerlei noch so scharfen Terrorismus und keinen Quertrieberei verzeihen und wird ihre Lebensbedingungen ebenso rücksichtslos verteilen, wie jedes andere Gewerbe die seinigen."

Wie man sieht, zeigen sich die österreichischen Arbeiter ganz energisch an den Baden, um die landwirtschaftlichen Interessen zu wahren.

Für Gesanglehrer und Organisten.

Der schweizerische musikpädagogische Verband veranstaltet einen Chordirigenten und Schulgesangsfest in Wil, St. Gallen, 12.—19. Oktober 1913. Der Unterricht wird folgende Gebiete umfassen:

- a) Tonbildung, Stimmbildung und Aussprache;
- b) Musikalischer Vortrag, Elementarbegriiffe der Formenlehre an Hand von Liederbeispielen;
- c) Schulgesang mit besonderer Berücksichtigung der "Methode des Tonreflexes" vermittelst der Chordirigenten der "Intervalle" von H. Grieser und Louis Zehnauer;
- d) Primavista-Gesang;
- e) Chorgesang;

Kurstleiter sind die Herren Peter Fassbänder, Musikdirektor in Zürich für Vorlesungs- und Formelehre, sowie Chorgesang; Hans Häufmann, Lehrer für Solorgesang am Konseratorium in Zürich, für Tonbildung, Stimmbildung und Aussprache, und C. Vogler, Musikdirektor und Gesanglehrer in Baden für Primavista- und Schulgesang.

Der titl. Schule von Wil hat in zuvor kommender Weise die Turnhalle als Unterrichtsstätte zur Verfügung gestellt. Die Herren Hugo und Cie. Musikinstrumentenhandlung in Zürich, hat dem Kursus einen Salonsaal zur Benutzung zugesagt.

Der Unterricht im Schulgesang erfolgt mit einer Singklasse von Schülern, sodass die Kursteilnehmer gleich mit der praktischen Anwendung der Grieser-Zehnauer'schen Tonreflexmethode vertraut werden.

Die Teilnahme am Kursus ist für jedermann frei, d. h. es wird kein Zuwendung erhoben; die Teilnehmer haben lediglich für die Kosten der Versorgung und Unterkunft aufzukommen und einen Teil der erforderlichen Mietstaben aufzuhauen.

Es wäre zu wünschen, daß recht viele Chordirigenten, Schulgesanglehrer, Lehrer und Lehrlinge diesen höchst instruktiven Tagungen mitmachen würden; mancherorts würde der Schul- und Kirchengesang lieblich reichliche Frucht erzielen. Wer weiß's, Pariser oder Genevine, eine hierzuliegende Person durch eine Bestie zu einer Teilnahme an diesem Kursus zu bewegen. Interessenten mögen sich beim Präfidenzrat des "Schw. My. Verb.", Herrn Musikdirektor C. Vogler in Baden (Aargau), ggf. sofort anmelden. P. M.

Ausland

Non Expedit

Im kommenden Monat November finden in ganz Italien die Wahlen in das Parlament statt. Ein neues Gesetz ist zu diesem Zwecke erlassen worden. Über 8 Millionen Bürger, die bisher nicht wählen konnten, erhalten dadurch das Wahlrecht.

Der "Osservatore Romano" veröffentlichte Woche einen päpstlichen Erlass, wonach sich die Katholiken Rom auf Eruchen der höchsten kirchlichen Autorität bei den kommenden politischen Wahlen der Abstimmung zu enthalten haben.

Frankreich und der Balkan.

Frankreich holt am Freitag eine Rede von seinen Wählern, worin er erklärt, weder unter seinem Kabinett noch unter einem vorhergehenden sei eine Beteiligung von ihrer Bevölkerung der Beziehung zum Balkan. Wenn man im Balkan reden wollte!

Die griechisch-serbische Grenzfrage.

Die griechisch-serbische Kommission für die Feststellung der griechisch-serbischen Grenze hat ihre Arbeiten beendet. Über die fristige Zone um Schadow wurde keine Einigung erzielt. Die Frage bleibt in der Schweiz. Inzwischen wurde für die Gegend von Schadow provisorisch eine neutrale Zone errichtet.

Der neue Krieg und die „Mächte“.

Es wird versichert, die Mächte hätten angefangen die Möglichkeit eines neuen Balkankrieges den Regierungen in Athen und Konstantinopel ihre Vermittlung angeboten, die auch bestimmt angenommen werde. Die Mächte der Triple-Entente sollen dafür sein, daß Chios und Mytilene der Türkei verbleiben.

Griechenland macht sich gefaßt.

Der griechische General Danglis, den seine Regierung aus Wien zurückberufen habe, hat sich von Brindisi nach Albanien eingekämpft. Einem Journalisten habe er erklärt, er übernehme das Kommando einer griechischen Division im Epirus. Griechenland beachtigte, seine Vorbereitungen für die Eventualität eines neuen Krieges fertig zu stellen.

Der albanische Aufstand

dauert fort. Die Schwierigkeiten des Terrains hindern die Serben, die Albaner so rasch zu rückzutreiben, wie im Süden.

Aus dem Sandkasten Novibazar wird eine neue albanische Bewegung gemeldet.

Am letzten Freitag fanden den ganzen Tag heftige Kämpfe statt bei Guci und Dobren im Bezirk von Pristend. Nachmittags besetzten die serbischen Truppen nach einem heiligen Verteidigungskampf die Serben, die Albaner so rasch zu rückzutreiben, wie im Süden.

Eine serbische Abteilung hat bei Pristend die Albaner umgangen und ihnen den Rückzug abgeschnitten. Die Albaner müssen jeden Widerstand aufgeben.

Das sind, nota bene, alles serbische Meliorungen.

Der Austausch der Kriegsgefangenen

zwischen der Türkei und Bulgarien hat am 5. ds. begonnen.

Der König Milita

hat am 5. ds. die teilweise Mobilisierung der montenegrinischen Armee angeordnet.

Der griechische König

ist am 5. ds. von seiner Europareise in Athen eingetroffen. Er wurde im Piräus von den Ministern empfangen. König Konstantin hatte in Paris, London, Berlin, und Wien die cour gemacht. Er hatte wahrscheinlich Dinge mitzuteilen, die zu schreiben nicht schriftlich und ratsam war.

Seit dem Jahre 1887

habe zwischen Italien und Österreich ein Geheimvertrag bestanden über eine bevorstehende Auseinandersetzung des Balkans. Österreich hatte darin freie Hand auf Salontiki im ägäischen Meer und natürlich auf den Landstrichen durch den Balkan hinab bis Salontiki. Italien durfte sich ein anderes Stück wählen. Da es sich für Salona, den wichtigsten Hafenplatz im adriatischen Meer entschied, so verzichtete Österreich auf Salontiki — damit Italien auch nicht Salona bekomme. — Italien und Österreich sind ja zusammen im Dreieck.

Das russische Kriegsbudget.

Nach dem Budgetentwurf für 1914 sollen die ordentlichen Ausgaben des Kriegsbudgets 599,135,711 Rubel betragen, womit die ordentlichen Ausgaben des Jahres 1913 um 47,807,388 Rubel übertroffen werden. Die außerordentlichen Ausgaben betragen 125,663,170 Rubel oder 25,535,131 Rubel mehr als im Jahre 1913.

Die schwarze Hand in Sizilien.

"Gloria d'Italia" meldet, im Gebiet von Ognissolo auf der Insel Sardinien, berüchtigte große Aufregung wegen eines Zwistes der Familien Corrao und Succu, die sich Bendelta-Alte zu Schulen kommen ließen. Vor einigen Tagen wurden zwei Mitglieder der Familie Succu und ihre Dienstboten ermordet auf dem Felde aufgefunden.

Mandverlust in Tirol.

Bei einem Gebirgsübergang der Hunsbrucker Train-Division über den Karwendel scheulen mehrere Pferde, wodurch einige Trainssoldaten unter den Wagen gerieten. Einer der Soldaten erlitt einen Schädelbruch und starb unterwegs, drei andere trugen schwere Verletzungen davon.

Kanton Freiburg

Firmung in Murten.

Der Hochw. Diözesanbischof Dr. Andreas Bovet hat die kathol. Gemeinde von Murten mit seinem Besuch beehrt. Er. bishöf. Gnaden trafen Samstag nachmittag im reizenden, alten Hauptort des Seebegriffes ein, begrüßt von dem hochw. Pfarrer Herrn Rösler, von dem Pfarrerat der kathol. Gemeinde, an dessen Spitze seit etwa 20 Jahren der Staatsbeamter Hr. Michael steht. Hierzu fuhr der Bischof zur Strafanstalt Bellerach. Dort begrüßten den Oberhaupt den Oberhaupten Hr. Staatsrat Dr. Savoy, Chef des Polizeiparlementes, Herr Direktor Urslihart, Pater Seraphin, Seelsorger von Bellerach. Ein Sängerchor der Anstalt trug in ganz vorzüllicher Weise den Antiphon: "Eree Sacerdos magnus, vor." Der hochw. Bischof hielt eine von Herzen kommende und tief zu Herzen gehende Ansprache, besonders zum Gebet und zur Arbeit ermahrend, als Mittel zeitlichen und ewigen Wohles.

Am Sonntag früh, bei der hl. Messe in Murten hatte der hochw. Bischof den Trost, einer sehr zahlreichen Schaar von Gläubigen die Kommunion zu spenden. Um 9 Uhr, war feierlicher Einzug der 80 Firmlinge. Nach dem Evangelium predigte der Oberhaupt in einfacher von Hirten einer durchwehten Weise über die Würde und die Pflichten des Christen und zwar sprach der Bischof in beiden Landessprachen behende mit gleicher Lebhaftigkeit und Genauigkeit. Er hatte ein herzliches Dankeswort für den um die Kirche, ein wahres Schmuckstück, das Pfarrhaus, die kathol. Schule gebaut hat, freilich mit Unterstützung der opferfreudigen kathol. Gemeindebewohner, besonders der Wohltäterfamilie von Grassentrieb.

Nach dem Essen, bei welchem die Notabilitäten der Parochie um ihren Oberhaupten und Hirten vereint waren, folgte der Nachmittagsgottesdienst mit Gebeten für die Verstorbenen, dem Segen mit dem Allerheiligsten und dem an evangelische Szenen erinnernden Klubherzen. Um 4 Uhr verließ der Bischof, der durch seine herablassende, bekehrende Art aller Herzen erobert hat, das schöne Städtchen, um tags darauf das Sakrament der Firmung in Grissach zu spenden. Besondere Erwähnung hat der hochw. Bischof dem numerisch zwar nicht großen, aber tüchtig geleiteten Gesangchor gezollt, welcher den Gottesdienst mit ganz hervorragenden Gesängen verhönt hat.

Budget.
Vorlesung für 1914 sollen Ausgaben des Ortsbudgets betragen, womit die ordentliche Jahre 1913 um 47,807,388 werden. Die außerordentlichen Betragen 125,663,170 Rubel viel mehr als im Jahre 1913.

Land in Südtirol.

"Sie selbst, im Gebiet von Südtirol, herrsche große Unruhen, die sich Venedita-Alte zu lieben. Vor einigen Tagen gaben der Familie Sauer ein ermordet auf dem Felde

in Freiburg.
Übergang der Innsbruckerer den Karwendel scheuen obdurch einige Träufselbauten gingen. Einer der Soldaten brach und starb unterwegs, schwere Verlebungen davon.

Märkte.

Dörfchenhof Dr. Andreas Roth. Gemeinde von Murten besucht. Er ist katholisch. Gnaden am Mittag im reizenden, alten Friedhof ein, begrüßt von dem Herrn Rösler, von dem katholischen Gemeinde, an dessen 20 Jahren der Staatssekretär steht. Herausfuhr der anstalt Böschasse. Dort berichtete Herr Staatsrat Dr. Polizeipräfektur, Herr Pater Stephan, Seelsorge. Ein Sängerkonzert vorzüglicher Weise den Anfangszeitpunkt, vor. Der hoch eine von Herzen kommende gehende Ansprache, bezogen zur Arbeit ermahnd, als und ewigen Wohles.

In Paris verhaftet wurde am letzten Samstag auf Verlangen des Bundesrates der am 2. Mai 1888 in Freiburg geborene Versicherungsinspektor François Grognez. Er ist der Unterhändler und des Vertrauensmäßbrauches, begangen in der Schweiz, angeklagt.

Am Samstag Abend, als es schon dunkel war, verunglückte in Dijonhaus (Gemeinde Überstorf) Landwirt Joseph Hahoz von Dietisberg. Auf dem Wege von Dijonhaus nach Dietisberg stürzte er so unglücklich über einen kleinen Abhang, daß an seinem Rücken gezwungen wird. Der Arme erlitt einen Schädelbruch und mehrere innere Verletzungen. Hahoz ist gegen 60 Jahre alt und Familienvater.

Bei welchem die Notabilitäten ihren Oberhirten und Hirten der Nachmittagsgottesdienste Beistand, dem Segen und dem an evangelische Kindersegen. Um 4 Uhr der durch seine herablassende, herzen erobert hat, das am Tag darauf das Sakrament Mass zu spenden. Besondere der Hochstift. Bischof dem großen, aber tüchtig gegegossen, welcher den Gottesvorragenden Geistigen ver-

H. A.

in sonnigen, weithin sichtbaren bei Schmitten vollzogen. Feierfest nach der Besperrung durch Hochstift. Defan mit Assistenz der beiden mitten und Blumen unter Bühnenvereins Schmitten und St. Blumenwald die kirchliche Muttergotteskapelle dargestellt schwere Glorie. Wie sich zahlreichen Gruppen den kleinen fröhlichen Mörserschüren anhören, als wollten sie glückvoller bombardieren. Zur Feier den Weg zur Triumphbogen und das mit Blumen geschmückt die im glänzenden Metall mit dem Bild des hl. Josef Heilgottes von der immer zu Ehren sie geweiht ist, den Käppenpatron: Herrn Joseph Schmiedetal und Fr. Marie

Glocke melden den Schluss es folgt auf die freudliche und des Kapelleneigenen Unterhaltung in der gefügt durch treffliche mitwirkenden Vereine. Gesellschaft auf dem Hügel wahrscheinlich der kommende verraten.

Nun erhält deine silberhelle Stimme zum Ave-Maria und verleiht weithin das Lob der Gottesmutter.

Die Jagdpäsente,

welche für die Herbstjagd 1913 im Kanton Freiburg erteilt wurden, erreichten die Zahl 353, im Vorjahr waren es 363. In den verschiedenen Bezirken wurden Patente ausgestellt:

Bezirk	Art	Genre
Saane	26	94
Senze	—	32
Grenz	23	48
See	—	37
Glane	—	20
Würtz	—	48
Würtzbach	1	30
Total	44	309

Die großen Entwässerungsarbeiten bei Gurmels

auf dem sog. Gurmelsmoos, welches sich zwischen Gurmels und Leiss ausdehnt, haben gestern den 6. Oktober begonnen. Das Datum ist für die Gegend ein denkwürdiger Tag. Wird ja durch diese Drainierung ein großer Wiesenkomplex bestimmt unter der Mäuse zu leiden hatte, zum fruchtbaren Land umgewandelt werden. Vorläufig werden 22,000 Quadratmeter an Kanälen erstellt.

Dieses gibt im beobachteten Winter, wenn die Witterung einigermaßen günstig bleibt, für die Arbeiter der Gegend einen schönen Verdienst. Es haben sich hierfür bereits 43 angemeldet.

Die Leitung und Übersicht dieser Arbeiten hat das landwirtschaftliche technische Bureau in Freiburg übernommen, welches diesbezüglich Pläne und Kostenanschläge auch erstellt und ausgearbeitet hat. Dasselbe hat mit der ständigen Aussicht dieser Arbeiten den im Fach erprobten und bewährten Hrn. Savoy betraut.

Somit ist zu hoffen, daß diese Arbeiten bis zum nächsten Herbst zum Nutzen und Segen der ganzen Gegend fertig erstellt sein werden.

Gewerbliche Fortbildungsschule. Die Kurze der gewerblichen Fortbildungsschule in Freiburg beginnen Mittwoch, den 8. Oktober im Bähnringhof.

In Paris verhaftet wurde am letzten Samstag auf Verlangen des Bundesrates der am 2. Mai 1888 in Freiburg geborene Versicherungsinspektor François Grognez. Er ist der Unterhändler und des Vertrauensmäßbrauches, begangen in der Schweiz, angeklagt.

Am Samstag Abend, als es schon dunkel war, verunglückte in Dijonhaus (Gemeinde Überstorf) Landwirt Joseph Hahoz von Dietisberg. Auf dem Wege von Dijonhaus nach Dietisberg stürzte er so unglücklich über einen kleinen Abhang, daß an seinem Rücken gezwungen wird. Der Arme erlitt einen Schädelbruch und mehrere innere Verletzungen. Hahoz ist gegen 60 Jahre alt und Familienvater.

Die Felsbühnengesellschaft Bössingen hielt am letzten Sonntag nachmittag ihr statuartliches Gabenchiefen, den sog. "Grümpeljäger". Es ist dies ein Anlaß, der die zahlreichen Mitglieder der Gesellschaft zu gemütlicher Fröhlichkeit zusammenführt.

Kleinblechbau vom 8. d. in Tafers.
Hier wurden 15 aufgeführt; prämiert 13. 1. Klasse-Prämien: Buchgenossenschaft Tafers, 90 Fr.; Bäuerl. J., Schmitten, 60 Fr.; Böggeli, Schönbühl, 60 Fr.; Gobet, Balliswil, 60 Fr.

2. Klasse-Prämien: Tafel, Mellisried, 54 Fr.; Sommer, St. Antoni, 48 Fr.; Hotel, Mellisried, 45 Fr.; Marchon, Bögl, 39 Fr.; derselbe 36 Fr.; Böggeli, Rohr, 36 Fr.; Buchgenossenschaft Tafers 30 und Ulterswil 30 Fr.

Ziegenhütte. 1. Klasse-Prämien: Buchgenossenschaft Plessih, 50 Fr.; Egger, Rechthalen, 35 Fr.

2. Klasse-Prämie: Heimo, Tafers, 25 Fr.

3. Klasse-Prämie: Rho, Giffers, 20 Fr.

Widder. 2. Klasse-Prämien: Müller, Uebendorf, 25 Fr.; Tafel, Mellisried, 2 mal 25 Fr.

3. Klasse-Prämien: Gaumann, Tille, 20 Fr.; Brüchard, Uebendorf, 20 Fr.; Leberach, Mischlern, 20 Fr.; Gobet, Balliswil, 20 Fr.

Bei der Schau der Schafzuchtnossenschaft der Senze wurden 9 "Amen" in erster und 13 in zweiter Klasse prämiert.

Ausstellungsmarkt in Boll.
(Fortsetzung der Prämientafel.)

Für Rotsfleisch.

2. Kategorie: Marbach, Großried, 15 Fr.; Gebrüder Buchs, Zürich, 18 Fr.; Clement Joseph, Freiburg, 12 Fr. 50; Portmann Jakob, Uebendorf, 16 Fr. 50; Buchgenossenschaft Bössingen, 15 Fr. 60; Rogg Peter, Tafers, 12 Fr. 20; Blauchard, Z., Tafers, 14 Fr. 90; Krebs Albrecht, Bärisch, 14 Fr. 40; Clement J., Freiburg, 10 Fr. 20; Marbach, Großried, 7 Fr. 70; Schmitten, 6 Fr. 10; Hahoz O., Ulterswil, 6 Fr.; Böggeli, Guinhet, 5 Franken.

3. Kategorie: Witwe Buchs, Zürich, 31 Fr.; Portmann A., Ulterswil, 28 Fr.; Buchgenossenschaft Remund, 28 Fr.; die Buchgenossenschaft in Ulterswil, 27 Fr.; Schmitten, 24 Fr.; Kasels-St. Dionys, 21 Fr. 20; Buben-

berg, 16 Fr. 50; Marbach, Großried, 12 Fr. 20; Böggeli, Schönbühl, 10 Fr. 80;

4. Kategorie: Kolonie Böschasse, 32 Fr. 50; Buchgenossenschaft Murten, 21 Fr. 60; Portmann Alph., Tütsenberg, 20 Fr. 40; Blauchard, 25 Fr. 20; Kolonie Böschasse, 24 Fr.

5. Kategorie: Buchgenossenschaft Groß-Wertenbach, 33 Fr. 75; Witwe Buchs, Zürich, 24 Fr.; die Buchgenossenschaften Murten, 26 Fr. 40; Ulterswil, 20 Fr. 40; Kerzers, 20 Fr. 40.

Die Liste ist nicht vollständig. Es wurden die Namen derjenigen Eigentümer berücksichtigt, in deren Wohnort die "Freiburger Nachrichten" verbreitet sind.

Beim Kartenspiel

wurden am letzten Sonntag abend in Broc 4 Italienerneins. Plötzlich zog der Eine einen Revolver und schoß auf die Gegner, Brüder Capelli. Von drei Schüssen getroffen starb der ältere zu Tode. Der jüngere Bruder wurde schwer verletzt.

Der Mörder Jos. Majari konnte sich flüchten. Sein Bruder ist verhaftet. Der getötete Capelli ist 40 Jahre alt und Familienvater.

Referenten: Wild und Chardonnet.

Art. 21 lautet:

"Die ersten vierzehn Tage vom Eintritt an gelten als Probezeit, wenn nichts anderes durch schriftliche Festlegung im Dienstvertrag oder durch Gesamtarbeits- oder Normalarbeitsvertrag bestimmt ist. Während dieser Zeit kann der Austritt und die Entlassung ohne Kündigung stattfinden.

Dr. Hartmann, Solothurn (kathol.-kons.), will eine Kündigungsschrift von drei Tagen aufstellen, wie sie das Obligationenrecht selbst vorsieht und beantragt dabei folgende Änderung des letzten Satzes von Art. 21: „Während dieser Zeit kann der Austritt und die Entlassung unter Einhaltung einer mindestens dreitägigen Kündigungsschrift stattfinden.“

Mit 62 gegen 28 Stimmen wird der Antrag verworfen; die Vorlage angenommen.

Von 185 Mitgliedern waren also ganze 90 Mann anwesend, als über diesen Antrag abgestimmt wurde. Für Fleisch: Rose mittelmäßig oder noch drunter D. R.

Art. 22 regelt die Auszahlung des Lohnes:

"Der Fabrikinhaber ist verpflichtet, den Lohn spätestens alle 14 Tage in bar, in gesetzlicher Währung und unter Beifügung einer Abrechnung in der Fabrik selbst, und zwar innerhalb der Arbeitszeit an einem Werktag auszuzahlen.

Der Zahltag darf nur ausnahmsweise, aus zwingenden Gründen, auf den Samstag verlegt werden.

Am Zahltag darf nicht mehr als der Lohn für die letzten sechs Arbeitstage, bei Altarbeit nicht mehr als ein dem Lohn der letzten sechs Arbeitstage ungefähr entsprechender Betrag ausstehen bleiben.

Wird das Dienstverhältnis ohne Kündigung und ohne gesetzlichen Grund gelöst, so hat der Fabrikinhaber, wenn er der schuldige Teil ist, dem Arbeiter als Schadenersatz einen Betrag vor dem Lohn von 6 Tagen gleichzustellen, zu bezahlen; ist der Arbeiter der schuldige Teil, so hat er von seinem Lohngehalten dem Fabrikinhaber den Lohnbetrag von 3 Tagen zu überlassen. Der Fabrikinhaber, der auf den Abzug Anspruch macht, hat im Streitfalle seine Klage innerhalb zehn Tagen von der Beendigung des Dienstverhältnisses hinweg am Sitz der Unternehmung gerichtlich anhängig zu machen. Unterläßt er die Klage, so wird Verzicht auf den Lohnabzug angenommen. Abweichende Vereinbarungen sind ungültig."

Über die drei ersten Almea referiert deutsch Wild, über die folgende Bestimmung, welche den Decomptes betreffen, Dr. Göttlichheim, Basel.

Jäggi, Basel (Soz.), stellt zu Almea 3 Decompte folgenden Antrag:

"Am Zahltag darf nicht mehr als der Lohn für die letzten drei Arbeitstage, bei Altarbeit nicht mehr als ein dem Lohn der letzten drei Arbeitstage ungefähr entsprechender Betrag ausstehen bleiben."

Burdhardt, Basel (Centr.), und Schmid, Zürich beantragen jeder einen andern Justiz und Güter beläuft den von Jäggi.

Dr. Eisenring, St. Gallen (kathol.-kons.), empfiehlt Annahme des Kommissionsantrages mit der kleinen Abänderung des Antrages Jäggi.

Es ist unverständlich wie man dem Arbeiter für 6 Tage Lohn zurückbehalten kann und ihm aber, im Falle er das Dienstverhältnis vertraglich weiter und nicht selten wird die Entwicklung der Firma so stark, daß diesbezüglich durch das Auflösen nicht mehr benötigt werden können.

Blähungen treten ferner gern an solchen Tagen auf, wo das Futter am Morgen bereit ist, ebenso bei starkem Wind während des Weidegangs, da die Tiere dabei mit dem Gras eine größere Menge Luft schlucken. Blähungen eignen sich auch die Blätter der Kohl- und Rübenarten.

Das Auflösen tritt auch als Begleiterscheinung bei dem Hals festgebliebenen Fremdkörpern (Nephs, Kartoffeln usw.) auf, sowie nach reichlichem Genuss verschiedener Futterpflanzen (Zeilofen, Hahnenfuß, Moos u. a.)

Schließlich ist zu bemerken, daß die Tiere für das Blähnen ungleich disponiert sind. Bei Stäuden, die an Verdauungsschwäche oder andern Krankheiten leiden oder das Futter häufig aufzunehmen, ist die Gefahr bedeutend größer.

Welches sind die zu treffenden Maßregeln, um Blähungen so viel als möglich vorzubeugen?

Auch hier ist Vorsicht die Mutter der Weisheit und eine östere Nachsicht und Kontrolle des Sättigungsstandes und des Vorhandenseins von Gasen unerlässlich. Bei der Stallfütterung ist eine beständige Überwachung durch eine erwachsene Person leichter als beim Weidebetrieb, da das Hühnchen kindlich anwirkt wird. Vor dem Austritt geben man immer etwas Heu, besonders wenn das Gras am Morgen bereit war. Man be-

fahre zuerst Wiesen mit magerem Gras: erst gegen das Ende des Weidegangs und nur für kurze Zeit dürfen Wiesen mit Klee und Lungen beweidet werden. Prädisponierte Tiere läßt man am besten im Stall oder nur bei günstigen Bedingungen weiden.

Bei Tieren, die Anzeichen von Gasanammlung aufweisen, muß die Futteraufnahme unterbrochen werden, sei es durch Anbinden an Ort und Stelle oder durch vorzeitigen Eintritt. Man treibe die Herde auch nicht zu rasch heimwärts und lehre eher zu früh heim, als zu spät. In den Stall gebracht, halte man die Tiere weiter unter Aufsicht, da Blähungen oft noch spät auftreten können.

Jahresgesetz vor dem Nationalrat

(Aus der Montagnachmittagsitzung, 1/2 5 Uhr).

Nachdem der Bundesrat mitgeteilt, daß die Interpellation Graber in dieser Session nicht behandelt werden könne, weil der Bundesrat über die Strafregister (Regiment VII und VIII) noch keine Untersuchung anstellen konnte, wurde die Beratung des Fabrikgesetzes bei Art. 21, Probezeit, wieder aufgenommen.

Referenten: Wild und Chardonnet.

Art. 21 lautet:

"Die ersten vierzehn Tage vom Eintritt an gelten als Probezeit, wenn nichts anderes durch schriftliche Festlegung im Dienstvertrag oder durch Gesamtarbeits- oder Normalarbeitsvertrag bestimmt ist. Während dieser Zeit kann der Austritt und die Entlassung ohne Kündigung stattfinden.

Dr. Hartmann, Solothurn (kathol.-kons.), will eine Kündigungsschrift von drei Tagen aufstellen, wie sie das Obligationenrecht selbst vorsieht und beantragt dabei folgende Änderung des letzten Satzes von Art. 21: „Während dieser Zeit kann der Austritt und die Entlassung unter Einhaltung einer mindestens dreitägigen Kündigungsschrift stattfinden.“

Mit 62 gegen 28 Stimmen wird der Antrag verworfen; die Vorlage angenommen.

Von 185 Mitgliedern waren also ganze 90 Mann anwesend, als über diesen Antrag abgestimmt wurde. Für Fleisch: Rose mittelmäßig oder noch drunter D. R.

Der Zahltag darf nicht mehr als der Lohn

für die letzten drei Arbeitstage, bei Altarbeit nicht mehr als ein dem Lohn der letzten drei Arbeitstage ungefähr entsprechender Betrag ausstehen bleiben."

Wird das Dienstverhältnis ohne

Freiburg



Nehmen Sie Biomalz,

wenn sie Ihre Gesundheit und ein gutes, blühendes Aussehen erhalten wollen. Denn Biomalz erfrischt und kräftigt den Körper ungemein. Schläfe, welche Müge verschwinden,

die Gesichtsfarbe wird frischer

und rosiger, der Teint reiner. Bei mageren, in der Ernährung heruntergekommenen Personen macht sich eine Hebung des Appetits, des Gewichts und infolgedessen eine mäßige Rundung der Formen bemerkbar, ohne daß lästiger Zeitansatz die Schönheit der Formen beeinträchtigt.

Biomalz ist allen durch Überarbeitung, Krankheit, Nervosität heruntergekommenen Personen als vorzüglich wirkendes Kräutergemüse mittel zu empfehlen, ebenso alternden Personen, Wochentümern, stillenden Frauen und kleinen Kindern. Biomalz ist von Professoren und Ärzten glänzend begutachtet und im ständigen Gebrauch vieler Kliniken. Wer sich etwas anderes als angeblich "sehr gut" aufredet läßt, tut nicht sich selbst, sondern nur dem Hersteller einer Gefallen. Biomalz, das vorsätzlich schmeckt, kann ohne jegliche Zubereitung genossen werden, so wie es aus der Büchse kommt.

Doch kann man es auch zusammen mit Milch, Galactina, Hafer-

Milch-Cacao, Tee, Kaffee, Suppen oder vergleichlichen nehmen.

Biomalz ist zum Preise von nur Fr. 1.60 und Fr. 2.00 die Dose in allen Apotheken und Drogerien käuflich. Wo nicht erhältlich, wende man sich an die unterzeichnete Firma, die die nächste Bezugsquelle nachweist und auf Wunsch ausführliche Broschüre kostlos versendet. Galactina, Kinderreichsfabrik, Diätet. Abteilung Biomalz, in Bern.

Gewichtspreise	Wm. 1.60	Wm. 2.00
grösste	Fr. 6.80	Fr. 12.80
mittlere	Fr. 6.40	Fr. 11.20
kleinste	Fr. 6.00	Fr. 10.00

Reklame- und Verwaltungsbüro:
Dr. Paulusdorfer, Freiburg, Freiburg

Die Flügelgeschichte im Nationalrat

Bem., 7.

Die beiden Unterredaktionen zusammen behandelt. Vital begrüßt Unterredaktion:

Die Unterzeichneten wünschen drast darüber zu interpellieren, Kundgebung des Kommandanten des Armeecorps, Oberst U. Wille, in der Zürcher Zeitung über die Vorgänge. Mandat am Flüela billigt und nahmen zu ergreifen gedenkt, um den holung solcher Kundgebungen zutreten."

Unterzeichner: Vital, Eschli, Forrer, Trichti, Luh, Minder, von Planta, Roschein, Schmid, Schwenderer, Uehring, Walser.

Der Nedner erzählt die bekannten am Flüelapass und kritisiert dann das Wiles in der "R. Zürcher Ztg." S. welche gipfelt in den Worten: "Wir wissen, daß seine Darstellungen widersprechen."

Hofmann begründet hierauf seine Interpellation. Sie hat den Wortlaut:

"Was gebietet der Bundesrat um Vorfälle, wie sie bei den letzten Übungen an der Flüela sich ereigneten? denen bekannten Begleitercheinmar zugeben?"

Unterzeichner: Hofmann, Tellman, Niederberger, Scherer, Füllmann, Weber (St. Gallen), Wyrsch.

Nach Herrn Hofmann ist Oberst U. der einzige Schuldige. Neben die im Zeitungsschreiben des komman Obersten sagte er: "Es ist eine Unart, stöß gegen Disziplin und Kameradschaft ein Offizier ohne Not in die Zeitung Aufzunehmen sind Offiziere ohne die keine andere Gelegenheit haben, nun anzugeben. Vor allem muß langen, daß die Schiffstelle bis zum Abschluß der Untersuchung zu stehen werde. Solche Oberstenschreiber altes Krebsäbel unserer Armee und die Achtung des Volles vor der Armee.

Einen großen Teil der Schubt Oberst Uebler, der die Truppen ver nur daran denkt, sich vor den Offizieren zu zeigen. Er sprach eine oder halb Stunden lang und zwar im undlichen Nebel, wo nichts zu sehen war.

Nedner behauptet, die Truppe sei weise davongelaufen.

"Schon das Jöhlen, das Verlangen Abmarsch ist für die Armee tief beschämend. Unsere Bevölkerung dieser Art ist sehr schamhaft. Da muß man den Mut haben, die beim Schopf zu fassen."

Wenn solche Disziplinsüchtigen verneint sind, dann wollen wir uns auslösen."

Herr Hofmann hat also das glei gefällt, wie Oberst Wille, aber im No besonnenen Verum.

Die Antwort des Bundesrates erfolgte durch den Vorsitzer des Mi tements, Herrn Bundesrat Hofmann. Ausführungen einen klaren Überblick Hergang der Ereignisse am Flüelal hattet, so wollen wir die Rede unterlassen. Die Leser werden an dem jüngsten Stelle, die in der Lage war, zu überblättern, ihr persönliches Urteile Streite eventuell vorzüglicher können. Hauptgedanken lautet die Rede also:

Ich werde versuchen, den Tatbestand gäng am Flüela nach den Alten darzustellen. Viele Augenzeugen zeigen sich wider Angaben in den Alten, so daß eine ganz geringe Zahl der Sachen nicht leicht möglich.

Am 8./9. September bewaffneten die am 9./10. lag die Truppe in Lavin, Säffis in guten Kantonelementen. Amtember war ein Manöver vorgenommen, bei befreit den Flüela, Regiment 36 griff an.

Während des Gefechts am Flüela rüngsmarschtag, zuerst stachen Regen, Schneesturm, die Folge davon war Wese. Die eisigen Hänge am Flüela und Säffis wurden ungangbar. Daher nun ein fe

Bekanntmachung

In nächster Zeit wird mit den Grabarbeiten für die Rohrleitung der Wasserleitung von Düringen und Umgebung begonnen, sowie mit dem Ausbrechen der einschlägigen Kantonal- und Gemeindestrafen; dies mit Genehmigung der Direktion der öffentlichen Werke des Kantons Freiburg.

Die Wasserversorgung enthebt sich jeder Verantwortlichkeit bei Unglücksfällen.

Diejenigen Eigentümer, durch deren Eigenschaften die Leistungen geführt werden, sind erschöpft, die Pächte, sowie die übrigen technischen Anhaltspunkte der Tassierung zu respektieren.

Entstandener Schaden wird angemessen vergütet werden.

Das Initiativkomitee der Wasserversorgung von Düringen.

Wegen Meliorierungsarbeiten bleiben unsere Bureau Donnerstag, 9. Oktober geschlossen.

Schweiz. Volksbank, Freiburg.

Gerichtliche Steigerung

Das Konkursamt des Saarbezirks wird Donnerstag, den 9. Oktober, von 2 Uhr nachmittags an, vor den Werkstätten Freiburg und Ettlingen, Industriestraße, in Freiburg, an eine öffentliche Verkaufsstiegerung bringen: 8 braune Stuten; 1 Schimmel; 5 Cabriolets mit Pferden; 4 Breits 2 Ratschen; 8 Kutschten; 1 Korbkutsche; 1 Landauer; 1 Vis à Vis mit Pferd; 2 englische Körbegeschirre; 2 Geschirre für Breit; 14 verschiedene Kummets und Geschirre; 18 Divas und Bladen; Unterhummets; 6 Schlitten; 1 Hölzernahmchine; 2 Bilderrahmen, sowie eine Anzahl Gegenstände für Autothaler. Der Verkauf findet gleichzeitig statt.

Gerichtliche Steigerung

Das Konkursamt des Saarbezirks wird Freitag, den 10. Oktober, von 2 Uhr nachmittags an, vor den Werkstätten Freiburg und Ettlingen, Industriestraße, in Freiburg, an eine öffentliche Verkaufsstiegerung bringen: 4 neue Kassenfächer, davon einer gespannt; 1 ausgestreuter Schreibapparat, sowie zirka 1000 Pg. verschiedenes Eisen und Eisenwaren.

Der Verkauf findet zu jedem Preis statt.

Gerichtliche Steigerung

Das Konkursamt des Saarbezirks wird am Samstag, den 11. Oktober, von 2 Uhr nachmittags an, vor den Werkstätten Freiburg und Ettlingen, Industriestraße, in Freiburg, an eine öffentliche Verkaufsstiegerung bringen: 8 braune Stuten; 1 Schimmel; 5 Cabriolets mit Pferden; 4 Breits 2 Ratschen; 8 Kutschten; 1 Korbkutsche; 1 Landauer; 1 Vis à Vis mit Pferd; 2 englische Körbegeschirre; 2 Geschirre für Breit; 14 verschiedene Kummets und Geschirre; 18 Divas und Bladen; Unterhummets; 6 Schlitten; 1 Hölzernahmchine; 2 Bilderrahmen, sowie eine Anzahl Gegenstände für Autothaler.

Der Verkauf findet zu jedem Preis statt.

Zu verkaufen

im Saarbezirk, ein schönes Seimwesen.

von ungefähr 8 1/2 Jucharten Land, sehr gelegen, an einem kleinen Bach, eingetragenes Haus, nebst gangbarem Spaziergang. 1885

Räume unter 14835F bei der Expedition Haesenstein & Vogler, in Freiburg.

Zu verkaufen

in Freiburg, ein schönes Seimwesen.

von ungefähr 8 1/2 Jucharten Land, sehr gelegen, an einem kleinen Bach, eingetragenes Haus, nebst gangbarem Spaziergang. 1885

Räume unter 14835F bei der Expedition Haesenstein & Vogler, in Freiburg.

Zu verkaufen

in der Gemeinde Pfäffel, gut gelegenes Seimwesen, bestehend in einem Haus mit Wohnung, Stall und Scheune, nebst 281 Juchten Land, sehr gutem Aufzuge. 1889

Räume zu verkaufen an das Hotel zum Weißen Kreuz, Remundastrasse, Freiburg.

Ein gutes

Speisekartoffeln

in ganzen Wagenladungen und größere Mengen zu sehr günstigen Preisen liefern.

Gebr. Bachwalter, Bern

Spitalgasse 22. Telefon 3977.

Zahnarzt
H. LIPPACHER
Lindenstrasse 153
Gebäude Café zum Gotthard
FREIBURG
Sprechstunden von 8-12 & 2-5 Uhr
Telefon 1.60
Spezialist für künstliche Gebisse
Schmerlose Operationen
Empfängt jeden Dienstag in Remunda, Hotel du Cerf. 2168

Zafeläpfel

und

Speisekartoffeln

mit Schwingköpfchen, Centralköpfchen und

rundgehenden Köpfchen, eignen sich so-

wohl für Gewerbe als für den Familiengebrauch, sind außerst solid, elegant und geräuschlos.

1888

Handels- und Landwirtschafts-Bank, Freiburg

E. ULDRY & Cie.

210, Amthausstrasse (ehemaliges Haus der Bank Vogel).

Wir zahlen auf Konto-Korrent 4 3/4 %

Gegen Namen- oder Gruber-Debitoren auf 3 oder 5 Jahre 5 %

mit Abrechnen, halbjährlich oder vierjährlichem Coupon, nach Belieben.

Wir nehmen in Bauland Obligationen auf, ebenso auch hypothetische Titel.

Wir übernehmen aus Einschätzungen auf günstigem wie auf teuerem Wege, sowie Anläufe, Baulände und Verwaltungen von Eigentümern.

1882

Weißer italienischer Sanier

zu 39 Gr. per Liter. Anfang Ende September. Bei

der gegenwärtigen günstigen Witterung verpricht derselbe ein vorzügliches und haltbares Sommerwein zu werden.

Landwirte

benützt diese günstige Gelegenheit, denn der jetzige Preis wird sehr wahrscheinlich später höher gestellt werden. Ich bitte meine werten Abnehmer, mir ohne Verzug ihre Bestellungen zuzutragen.

Brauntwein (Ordinare)

per 10 Liter, der Liter zu 85 Gr.

1882

Weindepot Marten: SL. PELLET, jr.

zu 39 Gr. per Liter. Anfang Ende September. Bei

der gegenwärtigen günstigen Witterung verpricht derselbe ein vorzügliches und haltbares Sommerwein zu werden.

Alleinvertreter:

E. Wassmer, Freiburg.

mit Schwingköpfchen, Centralköpfchen und

rundgehenden Köpfchen, eignen sich so-

wohl für Gewerbe als für den Familiengebrauch, sind außerst solid, elegant und geräuschlos.

1888

Hirsch

Schuhfabrik: Verlangen Sie

Grafit. Preisliste

Billig. Preis

Rud. Hirsch Söhne

Lenzburg

ARNOLD HERREN, mechanische Werkstätte

LAUPEN

empfiehlt sich zur Lieferung von landwirtschaftlichen Maschinen und Einrichtungen, als:

Dreschmaschinen mit Zahntambour oder Schlagleisten, Putzräder, Strohschüttler, Strohpresse für kl. Maschinen, Getreidebrechmühlen, Häckerlinmaschinen, Rübenschneider, Kartoffeldrücke, Brennholzräder, Turbinen, Transmissionsanlagen für Elektromotore etc.

1900

Alle Reparaturen schnell und billig

TELEPHON 32

Wegen Todfall sofort zu verkaufen oder zu vermieten in Wollwil (Gemeinde St. Ursen) ein

Heimwesen

von 52 Jucharten Land. Sich zu wenden an Familie Strelitz, in Eggertswil, bei St. Ursen.

1903

Unterleibshütte